

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -



Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Ausgabe: 15. Februar 2014

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Fasching in Callenberg

Für den Callenberger Faschingsverein e.V. hat die 22. Saison begonnen. Gegenüber den letzten Jahren gibt es eine Neuerung – der CFV ist umgezogen. Alle Veranstaltungen finden in diesem Jahr in der Turnhalle im OT Callenberg statt.

Motto: „Der CFV kommt in die Jahre – massenhaft beklopfte Paare“

Allen Akteuren und Gästen viel Spaß bei den Veranstaltungen und ein dreifaches

„Calle Helau!“



Termine:

27.02.2014 Weiberfasching

02.03.2014

Kinderfasching

01.03.2014 Faschingsveranstaltung mit Tanz

03.03.2014

Rosenmontags-Faschingsveranstaltung mit Tanz

Foto: 11.11.2013 – Übergabe der „Amtsgeschäfte“ an den CFV

Aus dem Inhalt:

- Wahlbekanntmachung
- Informationen des Bürgerbüros
- Informationen der Kämmerei

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de • **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister Daniel Röthig • **Redaktionelle Bearbeitung:** M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Anzeigen:** layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • **Satz/Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 52 89 365 kostenlos an alle Haushalte



Herzlich Willkommen in unserer Gemeinde Callenberg



Evelina Block
18.11.2013



Bruno Bröer
21.11.2013



Fabio Schulze
13.12.2013



Paul Dick
09.11.2013

Im Amtsblatt Januar hat sich bei unserem Baby leider der Fehlerteufel eingeschlichen.
Das kleine Mädchen heißt natürlich Martha und nicht Marha Kux.
Wir bitten um Entschuldigung!



Beschluss Nr. 02/2014

Der Gemeinderat stimmt dem Wahlergebnis der Ortsfeuerwehr Callenberg vom 14.01.2014 zu:

Ortswehrleiter: Wolfgang Schindler

Stellvertreterin des Ortswehrleiters: Uta Horbank

Ortsfeuerwehrausschuss: Enrico Floß, Uta Horbank, Marcus Neukirch, Kirsten Scheffler, Jörg Schrepel

Beschluss Nr. 04/2014

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen.

2. Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz/Bachsanieierung“ in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100,00 €.

Beschluss Nr. 05 /2014

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Hoppe Sportboden GmbH aus Nossen mit der Ausführung der Leistung – „Los Hallentüren und Geräteraumtore“ für den Neubau der Schulsporthalle im OT Langenberg – über 21.818,71 € zu beauftragen.

Beschluss Nr. 06 /2014

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung der Straßenflächen der Flurstücke 558/11, 558/12 und 558/13 der Gemarkung Callenberg (Zufahrten zu den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m in Callenberg) als Teileinziehung zu.

Beschluss Nr. 07 /2014

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistung zur Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans für den Langenberger Bach in der Gemeinde Callenberg, in Höhe von 170.294,95 € an das Ingenieurbüro Melioplan aus Chemnitz zu vergeben.

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. Februar 2014** die erste Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen sofort auf die Gemeindegasse an. Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindegasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis spätestens 14 Tage vor Fälligkeit im Original an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung des ersten fälligen Betrages sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die Bankverbindung der Gemeinde Callenberg lautet ab sofort:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Sachbereich Steuern

Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.v. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Michael Berger gerichtete Bescheid über Grundsteuer 2014 der Gemeinde Callenberg vom 10.01.2014, Az: 3814 wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Die letzte bekannte Anschrift lautete: Stauffenbergstr. 14, 63071 Offenbach am Main (abgemeldet nach unbekannt).

Der Bescheid der Gemeinde Callenberg kann in der Kämmerei der Gemeinde Callenberg, Rathausstr. 40, Ortsteil Falken, Zimmer 1, zu den Sprechzeiten von Herrn Michael Berger oder einem Bevollmächtigten abgeholt werden.

Ab dem 18.02.2014 hängt für die Dauer von mindestens fünf Wochen eine entsprechende Nachricht an den Bekanntmachungstafeln der einzelnen Ortsteile.

Am 01.03.2014 gilt der Bescheid als öffentlich zugestellt. Mit diesem Tag werden die entsprechenden Fristen (z.B. Widerspruchsfrist) in Lauf gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeinde Callenberg

Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.v. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Andreas Götze gerichtete Bescheid über Grundsteuer 2014 der Gemeinde Callenberg vom 10.01.2014, Az: 5476 wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Die letzte bekannte Anschrift lautete: Jaspisstein 19, 95028 Hof (von Amts wegen am 01.09.2013 abgemeldet nach unbekannt). Der Bescheid der Gemeinde Callenberg kann in der Kämmerei der Gemeinde Callenberg, Rathausstr. 40, Ortsteil Falken, Zimmer 1, zu den Sprechzeiten von Herrn Andreas Götze oder einem Bevollmächtigten abgeholt werden.

Ab dem 18.02.2014 hängt für die Dauer von mindestens fünf Wochen eine entsprechende Nachricht an den Bekanntmachungstafeln der einzelnen Ortsteile.

Am 01.03.2014 gilt der Bescheid als öffentlich zugestellt. Mit diesem Tag werden die entsprechenden Fristen (z.B. Widerspruchsfrist) in Lauf gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeinde Callenberg



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zu den Ortschaftsräten

am 25. Mai 2014

in der Gemeinde Callenberg

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Callenberg	16	24	60
Ortschaftsrat in	Callenberg	7	11	20
Ortschaftsrat in	Falken	5	8	10
Ortschaftsrat in	Grumbach	3	5	10
Ortschaftsrat in	Langenberg	5	8	20
Ortschaftsrat in	Langenchursdorf	7	11	20
Ortschaftsrat in	Meinsdorf	3	5	10
Ortschaftsrat in	Reichenbach	5	8	20

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Gemeinderatswahl in der Gemeinde	Callenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Callenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Falken	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Grumbach	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Langenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Langenchursdorf	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Meinsdorf	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Reichenbach	1	



3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift

Daniel Röthig, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/des Landkreises, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde/des Landkreises ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/im Landkreis wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der



Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontakt Daten/ggf. Öffnungszeiten

Rathausstraße 40, Zimmer 9, 09337 Callenberg

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.



2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
- für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen bei der Gemeindeverwaltung:

Anschrift Rathausstraße 40, Zimmer 9, 09337 Callenberg

während folgender Zeiten

Öffnungszeiten Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag :09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag:09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(allgemeine Öffnungszeiten)

bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

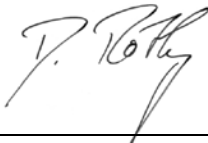

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

Der Wahl zum Kreistag

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

Ort, Datum Callenberg, 31.01.2014	Unterschrift  
--	--



**Öffentliche Bekanntmachung
zur Absicht der Einziehung
der Teilflurstücke 558/11, 558/12 und 558/13 der Gemarkung Callenberg
(Zufahrten zu den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m in Callenberg)
als Teileinziehung**

Die Gemeinde Callenberg beabsichtigt, die als Ortsstraße eingestufteten Teilflurstücke 558/11, 558/12 und 558/13 der Gemarkung Callenberg (Zufahrten zu den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m in Callenberg) gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der zur Zeit gültigen Fassung, einzuziehen. Der Rest der Gemeindestraße (Anfangspunkt B180, Endpunkt Flst. 559/6 der Gemarkung Callenberg) bleibt öffentlich gewidmet.

Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten, spätestens bis 15.05.2014, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg vorgebracht werden.

Im Bauamt der Gemeindeverwaltung Callenberg liegen Karten der einzuziehenden Flächen während der Dienstzeiten

Montag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Callenberg, den 28.01.2014


Daniel Röthig
Bürgermeister





Bekanntmachung

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung

sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha
Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15),
Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Fax: 034206-589-60
E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits im vergangenen Jahr bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen

(§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz).

Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis: unter	24 Jahre	22,80 €
Bundespersonalausweis: ab	24 Jahre	28,80 €
Reisepass: unter	24 Jahre	37,50 €
Reisepass: ab	24 Jahre	59,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument nicht als Pfand hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln gesetzwidrig.



Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Samstag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr ,
 sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsver-

waltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeit am

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ihr Bürgerbüro



In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt März 2014 unserer Gemeinde ist der **28.02.2014**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt März ist der **15.03.2014**

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: WVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/ 52 89-365 oder Druckerei Dämmig, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz. Tel.: 0371-414233

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Envia M	01802/305070

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg
 Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666
 Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339
 Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
 Di. 9.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
 Do. 9.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
 Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Wohnung zu vermieten

2-Raum-Wohnung im OT Falken – 51,2 m², komplett saniert, provisionsfrei zu vermieten.

Miete: 360 € (250 € + 110 €)

Kontakt: Telefon 037608 / 15180
 Hausverwaltung Volker Schreckenbach

Fotos für die Chronik gesucht!

Wir suchen Fotos vom Gedenkstein für die Kriegsfallenen in Grumbach 1914-1918. Wenn Sie noch ein Foto davon besitzen oder finden, würden wir uns freuen, wenn Sie das Foto unserer Gemeindeverwaltung oder Herrn Gerhard Rost kurz für eine Reproduktion zur Verfügung stellen könnten. Das Original erhalten Sie unversehrt zurück. Danke!



Wir gratulieren – Geburtstage Monat Januar 2014

OT Callenberg

Parthum, Achim	Hauptstraße 52	79	02.01.1935
Hofmann, Lothar	Bachgasse 26	77	10.01.1937
Hertzsch, Johanna	Hauptstraße 57	71	14.01.1943
Kurtz, Helga	Spielsdorf 3	78	17.01.1936
Hiller, Annemarie	Altenburger Straße 22	77	18.01.1937
Kutzner, Margarethe	Südstraße 24	88	20.01.1926
Reichenbach,	Altenburger Straße 23	70	22.01.1944
Hans-Joachim			
Kühnert, Berta	Mozartstraße 6	97	23.01.1917
Riese, Heinz	An der Schule 9	70	27.01.1944
Schubert, Irmgard	Altenburger Straße 38	79	27.01.1935
Gränz, Frank	Hauptstraße 24	70	29.01.1944
Weise, Isolde	An der Schule 11	90	27.01.1924

OT Falken

Walter, Herbert	Wehrsteig 7	86	06.01.1928
Uhlig, Sonja	Limbacher Straße 24	81	12.01.1933
Rudolf, Günter	Rathausstraße 69	82	13.01.1932
Gabler, Christine	Reinhard-Rau-Siedlung 15	71	19.01.1943
Arnold, Günter	Limbacher Straße 19	79	21.01.1935
Vogel, Manfred	Talstraße 26	82	23.01.1932
Stiegler, Gert	Rathausstraße 68	80	26.01.1934
Eidam, Christa	Hohensteiner Straße 2	77	29.01.1937

OT Grumbach

Jost, Jardin	Am Kiefernberg 26	84	05.01.1930
Altmann, Ludwig	Am Kiefernberg 79	80	06.01.1934
Jost, Sieglinde	Am Kiefernberg 47	84	11.01.1930

OT Langenberg

Landgraf, Siegrid	Zur Langenberger Höhe 25	79	03.01.1935
Heldt, Sigrid	Alte Dorfstraße 12	71	03.01.1943
Büchner, Bernd	Hohensteiner Straße 110	73	22.01.1941
Steinbach, Dorothea	Hohensteiner Straße 65	78	28.01.1936

OT Langenchursdorf

Brauer, Helga	Siedlerstraße 12	70	11.01.1944
Steude, Annelies	Im Grünen Winkel 1	79	13.01.1935
Neubert, Gerlinde	Schulstraße 4	72	14.01.1942
Seidel, Lothar	Schulstraße 34	70	16.01.1944
Hamann, Harry	Talstraße 57	83	17.01.1931
Günther, Karin	An der Schäferei 5	75	18.01.1939
Müller, Karl-Heinz	Turnhallenstraße 1	73	18.01.1941
Leuthold, Renate	Goldene Aue 11	74	20.01.1940
Franke, Hannelore	Schulstraße 23	70	29.01.1944
Hähnert, Lianne	Reichenbacher Weg 5	82	30.01.1932
Seidel, Willi	Schulstraße 14	82	31.01.1932
Parthum, Martin	An der Schäferei 9	80	31.01.1934

OT Meinsdorf

OT Reichenbach

Parthum, Elfriede	Straße des Friedens 76	88	04.01.1926
Rudolph, Ruth	Straße des Friedens 81	89	05.01.1925
Reuther, Heinz	Straße des Friedens 30	78	06.01.1936
Hahn, Irmgard	Straße des Friedens 100	77	07.01.1937
Lange, Ingeborg	Straße des Friedens 93 A	86	13.01.1928
Plötner, Jutta	Straße des Friedens 89	72	16.01.1942
Stein, Thea	Am Erlbach 4	87	17.01.1927
Totzke, Gerd	Bergstraße 30	77	26.01.1937
Facijs, Manfred	Grumbacher Straße 68	85	29.01.1929

Ehejubiläen

Thieme, Renate und Lothar	Südstraße 25 / Callenberg	50 Ehejahre	29.01.1964
---------------------------	---------------------------	-------------	------------





Das Landratsamt Zwickau / Jugendamt informiert:

Neu erschienen

Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen
Meist kommen kleine und große Notfälle unverhofft. Gerade wenn Kinder mit betroffen sind, ist schnelles Handeln das A und O. Um zu wissen, wer wann hilft und wie zu erreichen ist, gibt es seit 2008 die handliche Notfallkarte. So bleibt einem das mühselige Suchen und Durchtelefonieren erspart und es geht keine wertvolle Zeit verloren.

Um die Notfallkarte immer auf dem neuesten Stand zu halten, wurde sie nun bereits zum dritten Mal aktualisiert. Hinzugekommen sind diesmal Bereitschaftsnummern des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Apothekennotdienstfinders. Aber auch neue Ansprechpartner, wenn man Sorgen hat oder Unterstützung bei Gewalttaten benötigt, sind auf der Karte verzeichnet.

Ihren festen Platz haben die Notrufnummern für familiäre Krisen, wenn Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen sind. Hier sollte das Jugendamt direkt um Hilfe gebeten werden.

Da sich auch Telefonnummern geändert haben, besteht die dringende Bitte, die alte Notfallkarte gegen eine neue Notfallkarte auszutauschen. Sie ist in den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau erhältlich bzw. kann hier ausgeschnitten werden.

Weitere Informationen zur Koordinierungsstelle und zum Netzwerk Kindeswohl, Ihrem Ansprechpartner für frühzeitige Hilfen und Kinderschutz, können auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html abgerufen werden.

Hilfe in Notsituationen

Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung **0375 4402-23211**
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle **0375 19222 oder 112**
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

Notrufnummern

- Polizei **110**
- Feuerwehr, Notarzt **112**
- Giftnotruf **0361 730730**

Bereitschaftsnummern

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(Mo Di Do 19 bis 7 Uhr, Mi 14 bis 7 Uhr, Fr 14 bis Mo 7 Uhr)
- Apothekennotdienstfinder **0800 0022833**



LANDKREIS ZWICKAU
NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS



NOTFALLKARTE
für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Oktober 2013

Beratung und Hilfe

Unterstützung nach Gewalttaten

- Bundesweites Hilfefon (kostenlos) **08000 116 016**
(bei Gewalt gegen Frauen)
- Frauennotruf (24 Stunden erreichbar) **0176 21018723**
0173 9479789
- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking **0375 5640232**
- Bundesweites Opfertelefon (kostenlos) **116006**
- Opferhilfe Sachsen e. V. **0375 3031748**
- Weißer Ring e. V. **015155164646**
- www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/
- www.hilfefon.de (Onlineberatung bei Gewalt gegen Frauen)

Allgemeine Beratung und Vermittlung

- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl **0375 4402-23270**
 - kindeswohl@landkreis-zwickau.de
 - www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html

Beratung bei Sorgen

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) **0800 111 0 333**
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon (kostenlos) **0800 111 0 550**
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (ev.) (kostenlos) **0800 111 0 111**
- Telefonseelsorge (kath.) (kostenlos) **0800 111 0 222**
- www.bke.de (Beratung für Jugendliche und Eltern)
- www.bapk.de (Beratung bei psychischen Erkrankungen)

Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Station/diensthabender Arzt)

- Chemnitz Klinikum **0371 333-24242**
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus **0371 832-6000**
- Glauchau Rudolf-Virchow-Klinikum **03763 43-1470**
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus **037204 32-3600**
- Werdau Pleißenklinik **03761 444-540**
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus **0375 51-3601**

515,72 € Spendengelder erhalten jetzt Geschädigte des Juni-Hochwassers 2013 durch 2 Künstler unserer Gemeinde

Die Sängerin Vivienne Leis und der Pianist Tino Taubert aus Callenberg (Ortsteil Reichenbach) haben bei ihren Auftritten 2013 um Spendengelder für Geschädigte des Juni-Hochwassers 2013 in unserer Gemeinde Callenberg gebeten. Dabei haben die beiden Künstler aus Reichenbach insgesamt: 515,72 € erhalten und diese im Dezember 2013 auf das Konto der Gemeinde Callenberg überwiesen. Auf Wunsch der beiden Künstler soll der Betrag auf 5 Geschädigte aufgeteilt und übergeben werden.

Ab sofort können alle Geschädigten, die im vergangenen Jahr Anträge auf Entschädigung bei der Gemeinde abgegeben haben, sich als einer der 5 Spenden-Empfänger schriftlich bewerben. Unter den ersten 5 schriftlichen Bewerbern wird das Spendengeld aufgeteilt. Das Spendengeld wird im Beisein der beiden Künstler übergeben, wenn der Name und der Ortsteil des Spendengeld-Empfängers im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben werden darf. (Einsendeschluss: 28.02.2014. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

„Da ist Leben in der Bude“ – Oberschüler richten sich ein

Ein halbes Jahr ist um. Die Schüler haben sich in der nagelneuen Sachsenring-Oberschule häuslich eingerichtet und sie mit Leben erfüllt. Die angesichts des hohen Treppenhauses befürchteten „Negativ“-Experimente sind ausgeblieben. Die übergroße Mehrheit der Lernenden geht sorgsam mit dem Mobiliar um, auf Sauberkeit in den Räumen wird geachtet. Natürlich muss der mahnende Zeigefinger hier und da erhoben werden. Selbstverständlich sind Gebrauchsspuren zu sehen, wenn über 300 Kinder und Jugendliche tagtäglich hier ein- und ausgehen, aber absichtliche Verschmutzungen und Zerstörungen sind die absolute Ausnahme. Es herrscht eine angenehme Atmosphäre vor. Etwas Ungeduld kommt lediglich durch die immer noch andauernden Arbeiten an der Beseitigung kleiner baulicher Mängel auf. Als ganz toll erweist sich die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Atriums. Die im Parterre-Bereich der Schule entstandene Fläche dient nicht nur der Einnahme der täglichen Mahlzeiten, sie bewährt sich genauso als Veranstaltungssaal zu bestimmten Höhepunkten. Neben der gelungenen Eröffnungsfeier Ende August bot sie nun auch jungen Künstlern kurz vor Weihnachten den angemessenen Raum. Beim bereits zur Tradition gewordenen Talente-Fest offenbarten die Kids erstaunliche Fertigkeiten bei der Darbietung verschiedenster Musikstücke und der Präsentation ihrer Hobbys. Fast 20 außerordentlich niveauvolle Programmpunkte umfasste die Liste der Beiträge am letzten Freitag



Gespannte Aufmerksamkeit beim Talente-Fest

vor Weihnachten. Dieses gemeinsame, emotionale Erlebnis soll am Jahresende 2014 eine Fortsetzung finden. Die Top-Nummer der 90-Minuten-Gala war zu Recht der Cup-Song von zehn Schülern der Klasse 7b. Mit Bechern synchron Musik zu machen, bedarf einer stundenlangen Vorbereitungszeit. Den Beteiligten ist dies außerordentlich gut gelungen, Platz eins war die logische Folge. Ebenfalls höchst originell präsentierten sich die „Zehner“ Jan und Mathias, die als Einzelkünstler ihre Freizeitbeschäftigungen per Video vorführten. Während es Jan die geländegängigen Fahrräder angetan haben, beherrscht Mathias interessante Kunststücke beim Umgang mit dem Würfelbecher. Die Jury honorierte das bei gleicher Punktzahl mit zwei Silberbändern. Wesentlich zum Gelingen der Talente-Show trug die Firma Bühnentechnik Hänel bei, die kostenlos eine Bühne zur Verfügung stellte und damit die Sichtbedingungen erheblich verbesserte. Mit einer weiteren Tradition musste in diesem Jahr – zumindest teilweise – gebrochen werden. Der Wintersporttag verlor witterungsbedingt seine ersten beiden Silben, die Pläne für Oberwiesenthal wurden begraben. Das vielseitige Ersatzprogramm erfreute die meisten Schüler dennoch. Fitness-Studio, Eishalle, Fun-Park und andere Sportstätten waren mehr als nur Ersatz für den müden Winter.

Andreas Rabe



Die „Winter“-wanderung der Klassen 5 führte zum Stausee Oberwald





VEREINE

Nachruf

Für den Vorstand, die Spieler, die Mitglieder und alle Fans der SG Chursbachtal ist es unfassbar. Plötzlich und unerwartet verstarb unser von allen geachteter

Manfred „Säckel“ Parthum

Mit Manfred verlieren wir nicht nur einen Sportler und Mitglied der ersten Stunde, mit ihm verlieren wir einen Sportfreund der Vereinsleben vorgelebt hat. Viele Jahre selbst als Vorstand tätig hat sich Manfred auch immer um die Schiedsrichter gekümmert. Er hat sich mit den Ämtern gestritten wegen ein paar Mark für den Fußballplatz. Und natürlich hat sich unser Manfred auch immer um die Jugend bemüht. Er hat unzählige Kinder zum Fußball gebracht und somit den Verein immer wieder am Leben gehalten. Zuletzt hat er sich um die 1000 kleinen Dinge auf dem Platz gekümmert wie Wäsche gewaschen, Küche geputzt, Fenster sauber gemacht, Platz abgekreidet usw. - eben die 1000 kleinen Dinge die man nicht sieht, die aber ganz wichtig sind. Manfred bot seine Hilfe selbstlos an bei der Gestaltung der letzten Weihnachtsfeier, für mich unvorstellbar eine Feier ohne seinen Stollen.

Wir werden Manfred nie vergessen, er bleibt stets in guter Erinnerung! Ich denke es wird vielen so wie mir ergehen, ich habe ein paar Tränen geweint – für „Säckel“.

Frank Haupt, SG Chursbachtal

Jagdgenossenschaft Langenberg

Die Jagdgenossenschaft Langenberg führt am Freitag, 21.02.2014, um 19:30 Uhr, im Gasthaus "Erbgericht", OT Langenberg, eine Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht eines Jagdpächters
4. Verschiedenes

Im Anschluss laden wir alle Mitglieder zu einem geselligen Beisammensein ein.

B. Börnig, Jagdvorstand

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Grumbach/Obercallenberg führt am Samstag, den 15. März 2014 um 19:00 Uhr im Vereinsraum der Prüstel Spedition GmbH ihre Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Verschiedenes mit anschließendem gemütlichen Beisammensein.

Alle Jagdgenossen mit ihrem Partner sind recht herzlich eingeladen.

Heinz Prüstel, Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung des RG+RK Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.



Sehr geehrte Mitglieder,

zu der am Freitag, dem 21. Februar 2014, um 19.00 Uhr im Gasthof Falken stattfindenden Jahreshauptversammlung unseres Vereins für das Zuchtjahr 2013 lade ich Sie und ihre Partnerinnen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion zu den Berichten
8. Abstimmung über die Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
9. Ehrungen
10. Vergabe der Vereinspokale
11. Wahl des neuen Vorstandes und der Revisionskommission
 - 11.1 Wahl des Wahlvorstandes
 - 11.2 Vorstellung der Kandidaten
 - 11.3 Wahlhandlung
12. Beitragskassierung 2014
13. Schlusswort des neuen ersten Vorsitzenden
14. Gemütliches Beisammensein

Interessierte Gäste sind willkommen.

R. Nitschke, Vereinsvorsitzender

FASCHING

Motto: „Im Märchenwald ist Party!“

2. März 2014

ab 13.00 Uhr Straßenfasching in
Langenchursdorf auf der Schulstraße

8. März 2014

ab 19.00 Uhr im Gasthof Falken
Einlass ab 18.00 Uhr





Die Calle-Halle ruft

Der CFV bereit zum Neuanfang hieß es im Motto des vergangenen Jahres. Jetzt ist es soweit: die Premiere an neuer Spielstätte steht kurz bevor. Schon monatelang bereiten die Callenberger Narren den Start vor. Seit Ende Januar sind die Bemühungen auf der höchsten Intensitätsstufe angelangt. Zum Glück gibt es zahlreiche Unterstützer, die die Komiker nicht alleine lassen. Beispielgebend sind vor allem die „Helme“ und das benachbarte Gaststättenteam vom „Björn“ sowie DJ „Ralle“ Ralf Wilhelm aus Waldenburg. Als Handwerker und Security, Catering-Service bzw. Chefmusiker sind sie für ein gelungenes Spektakel unverzichtbar. Mit dem Weiberfasching geht es am 27. Februar (tradi-

tionell donnerstags) los und mit Samstag-, Rosenmontags- und Kinderfasching weiter. Während die Bude am Samstag schon knacke voll ist, gibt es an den übrigen Tagen noch Luft. Die Karten bekommt man über den Markus (Friseurgeschäft Nitzsche/ Tel. 21840) oder an der Tages- bzw. Abendkasse.

Calle Helau – Andreas Rabe



Die Jüngsten sind schon seit Jahren hier, nun auch die Großen.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen Februar / März

Mittwoch, 19. Februar, 15:00 Uhr

Treffpunkt „2013 ist vergangen – 2014 hat schon angefangen“ deshalb schauen wir noch einmal auf unsere Veranstaltungen zurück. Mit Fotos dokumentieren wir einen kurzen Jahresrückblick Plausch bei Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 27. Februar, 09:30 – 12:00 Uhr

Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit Ausfüllen von Anträgen, Bewerbungsunterlagen u. ä

Donnerstag, 27. Februar, 19:00 Uhr

Hobby- und Spieleabend

Samstag, 01. März, 14:00 – 17:00 Uhr

Nickelertagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

Donnerstag, 06. März, 15:00 Uhr

Treffpunkt zum Faschingsausklang, Fröhliches Beisammensein mit Überraschungen sowie Kaffee und Pfannkuchen

Ausstellungen / Dauerausstellungen

"Nickelertagebau der Region um Callenberg" mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelertagebaus und "Schulgeologische Sammlung"

Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag und Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR

Frauenzentrum Callenberg

dfb Westsachsen e.V.



Wir laden ein zu den Veranstaltungen Februar/März

Mittwoch, 12.02.2014	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 19.02.2014	14.00 Uhr	Seniorenachmittag zum Fasching <i>„Die lustigen Weiber von Calle“</i>
Mittwoch, 26.02.2014	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 05.03.2014	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 12.03.2014	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
Mittwoch, 19.03.2014	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel

Unser Service für Sie

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten



Unsere Bibliothek kann zu den Öffnungszeiten gern besucht und genutzt werden.

- Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.
- Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 Uhr - 14.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr - 14.00 Uhr
bei Veranstaltungen bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

*Ihr Team vom Frauenzentrum
freut sich auf Ihren Besuch.*

*Callenberg, Hauptstraße 73
Tel.: 037608/280498*



Sportnachrichten – Kunstradfahren

Am 18. und 19.10.2013 wurden die Deutschen Meisterschaften im Kunstradfahren in Baunatal ausgetragen.

Als Starterin für den LSV Langenberg – Falken e.V. fuhr Lydia Eidner mit.

Sie belegte als beste Ostdeutsche Meisterin im Einzelfahren den 13. Platz in der gesamt-deutschen Wertung.

Das Team der Kunstradfahrer

Einladung



Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 20.02.2014 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.

S. Junghans

Der Langenberger Volkschor e.V. sucht Chormitglieder

Der Langenberger Volkschor e. V. besteht seit 1901.

Wir treffen uns alle 14 Tage von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im WTH-Raum der Grundschule Langenberg im Gebäude der Feuerwehr

Langenberg-Meinsdorf zur Chorstunde und suchen singefreudige Chormitglieder.

Der Chor wird von Frau Almut Gladen (Musiklehrerin) geleitet.

Nähere Auskünfte erteilen:

Frau Gladen 03723/412445 oder

Herr Vogel 03723/667281

Wir würden uns freuen, Sie in unserem Kreis begrüßen zu können!

Siegfried Vogel, Vorsitzender

Einladung

Zu seinem zweiten Vortrag in diesem Jahr lädt der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. am 18. Februar 2014 ein. „Alte Bäume im Limbacher Land“ lautet der Titel der Veranstaltung. Es werden das Ortsbild prägende und erhaltenswerte Laubbäume vorgestellt. Ein Schwerpunkt des Vortrages ist der Rückblick auf legendäre aber verschwundene Bäume im Limbacher Land. Beginn ist 19:00 Uhr im Gasthof Sittner in Rußdorf, Waldenburger Str. 150 in 09212 Limbach-Oberfrohna. Der Eintritt ist frei.

Thomas Polster

VERANSTALTUNGEN

Erlebnisgastronomie mit Tradition

12. März 2014 (Langenchursdorf, Falken, Langenberg, Meinsdorf)

18. März 2014 (Waldenburg, Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, HOT)

Liebe Reisefreunde,

fahren Sie mit uns am Mittwoch, dem 12. März 2014 und am Dienstag, dem 18. März 2014, in die Traditions- und Begegnungsstätte der Eisenbahner nach Engelsdorf bei Leipzig.

Sie erfahren dort sehr viel Wissenswertes. Nicht nur die Eisenbahnfreunde kommen voll auf ihre Kosten. Ein kleines Unterhaltungsprogramm (Zeitreise in die Vergangenheit) sorgt für gute Laune und viel Spaß.

Auch für Kulinarisches wird gesorgt.

Ablauf der Fahrt:

am 12. März 2014

10.15 Uhr ab Langenchursdorf „Wolfsschlucht“ über Falken, Langenberg, Meinsdorf

am 18. März 2014

10.00 Uhr ab Waldenburg, Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, HOT

12.00 Uhr Mittagessen

Anschließend kleiner Rundgang mit Wissenswertem über die Traditionsstätte, kleines Kulturprogramm

15.00 Uhr Kaffeetrinken

16.00 Uhr Rückfahrt

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Döhler Tel.03723/70 11 87 oder an die HOT-ABS mbH Tel.03723/4 22 13

Das Signal steht auf Freie Fahrt – steigen Sie zu!

Wir freuen uns auf Sie!

HOT-ABS mbH

Oberlungwitz





Veranstaltungen und Ausstellungen 2014 in Waldenburg und Umgebung

Ausstellungen im Schloss Waldenburg:

Di-Fr 10:00-16:00, Sa/So/Feiertage 13:00-17:00;

Öffnungszeiten Tourismusamt der Stadt Waldenburg im Schloss Waldenburg:

Dienstag bis Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Sonntag sowie an Feiertagen: 13:00 bis 17:00 Uhr

Oktober bis April: Sonnabend 13:00 bis 17:00 Uhr

Schlossbesichtigungen (Dauer jeweils ½ Stunde; keine Anmeldung erforderlich):

Mittwoch und Freitag: 11:00, 13:00, 14:00 und 15:00 Uhr

Sonntag: 13:15, 14:15, 15:15 und 16:15 Uhr

Oktober bis April: Sonnabend 13:15, 14:15, 15:15 und 16:15 Uhr

Februar

19.02.2014, 11.00-15.00 Uhr, Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

23.02.2014, 17.00 Uhr, Schönburger Meisterkonzerte – Werke für Orgeltrio mit Violine, Violoncello, Cembalo und Orgel, Schloss Waldenburg

26.02.2014, 11.00-15.00 Uhr, Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

März

05.03.2014, 11.00-15.00 Uhr, Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

08.03.2014, A capella Harmonovus „Für die lieben Frauen“ Schloss Waldenburg

08./09.03.2014, 10.00-18.00 Uhr, Tag der offenen Töpferei, Töpferwerkstätten Waldenburg

10.03.2014, 18.00, Freie Jugendkunstschule Waldenburg 2. Musizierstunde

12.03.2014, 11.00-15.00 Uhr, Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

Veranstaltungen in Hohenstein-Ernstthal

Rathauskonzert/Lesung

Kati Naumann und k-cousins - "Die Liebhaber meiner Töchter"

27.02.2014 um 19:30 Uhr, Ratssaal

Eintritt: 5,00 €

Vorankündigung:

Ausstellung im Rathaus

Olaf Sporbert und Uwe Bayer - "Spiegelbilder"

06.03. - 16.05.2014

HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales (Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefonisch erreichbar unter

0 37 23/ 4 75 18; Fax 0 37 23/ 41 43 07

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr

Veranstaltungsplan für Februar 2014

Montag: 17.02.14

8.00-13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

9.00-15.00 Uhr Klöppelzirkel u. Handarbeit

Dienstag: 18.02.14

9.00-12.00 Uhr Seidenmalerei

13.00-15.00 Uhr Fotozirkel

Mittwoch: 19.02.14

8.00-12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

Donnerstag: 20.02.14

8.00-13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

9.00-14.00 Uhr Klöppelzirkel

Montag: 24.02.14

8.00-13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

9.00-15.00 Uhr Klöppelzirkel u. Handarbeit

Dienstag: 25.02.14

9.00-12.00 Uhr Seidenmalerei

13.00-15.00 Uhr Fotozirkel

Mittwoch: 26.02.14

8.00-12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

9.00-15.00 Uhr Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)

Donnerstag: 27.02.14

10.00-13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

9.00-14.00 Uhr Klöppelzirkel

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner

Unser Serviceangebot:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht



- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC- Kurse (auch ab Grundkenntnisse)
- Nutzung des Internets für Jobangebote
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz

Jeden Montag, Mittwoch u. Donnerstag (außer letzter Donnerstag) professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Vor Anmeldung erwünscht).

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an !

Öffnungszeiten der Lesestube:
Montag-Mittwoch 9.00-15.00 Uhr

Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

AWO-Beratungsstellen jetzt unter einem gemeinsamen Dach

Die Beratungsstellen in Hohenstein-Ernstthal des AWO Regionalverbandes Südwestsachsen e.V. sind umgezogen. Der AWO RV Südwestsachsen e.V. trägt gemäß seiner Satzung ab dem 01.01.2014 den Namen „AWO Kreisverband Zwickau e.V.“. Sie finden jetzt die Beratungsstelle für Schwangerschaft und Familie, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle im AWO-Beratungshaus in der Lungwitzer Straße 39 in 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Die Telefonnummern wurden beibehalten. Telefonisch erreichen Sie die einzelnen Beratungsstellen wie folgt:

Schwangerenberatung: 03723 / 71 10 86
Erziehungsberatung: 03723 / 769 65 90
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung:
03723 / 41 32 05

Hilfsangebote bei finanziellen Problemen, Ver- und Überschuldung, Schuldenregulierung im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung sowie der Verbraucherinsolvenz

AWO Schuldnerberatung

Lungwitzer Straße 39 (Zugang über Karl-May-Straße)
09337 Hohenstein-Ernstthal

Sprechzeiten:

Montag 1. und 3. im Monat 08:00 – 11:30 Uhr nur mit Termin
Dienstag 08:00–11:30Uhr offene Sprechstunde

14:00 – 18:00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag 08:00 – 11:30 Uhr nur mit Termin

Terminvereinbarungen unter:

Tel.: 03723/ 41 32 05
Fax.: 03723/ 7 69 65 95

E-Mail: schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de

AWO Verbraucher-Insolvenzberatung

Lungwitzer Straße 39 (Eingang über Karl-May-Straße)
09337 Hohenstein-Ernstthal

Beratungsgespräche erfolgen nur nach Terminabsprache.

Terminvereinbarungen unter den oben genannten Kontaktdaten.

Die Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenzberatung sind kostenlos und richten sich an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau. Beraten wird unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Die Beratungsstellen sind staatlich anerkannt und gefördert.

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag 16.02.14 9.00 Uhr
Gottesdienst in Grumbach

Donnerstag 20.02.14 19.30 Uhr
Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Sonntag 23.02.14 9.00 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Dienstag 25.02.14 19.30 Uhr
Frauendienst in Grumbach

Sonnabend 01.03.14 9.30 Uhr
Kinderkreis in Callenberg

Sonntag 02.03.14 9.45 Uhr
Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft

Sonntag 02.03.14 10.15 Uhr
Gottesdienst, Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg

Donnerstag 06.03.14 19.30 Uhr
Gemeindebibelabend in Callenberg



Sonntag 09.03.14 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Weltgebetstag in Grumbach

Sonntag 16.03.14 10.15 Uhr

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Grumbach

Donnerstag 20.03.14 19.30 Uhr

Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Die Gottesdienste in Callenberg finden im Kirchengemeindesaal, Hauptstr. 51 statt.

Bibelwoche:

Von Dienstag, dem 25.03. bis Donnerstag, dem 27.03.2014 jeweils um 19.30 Uhr im Kirchengemeindesaal Callenberg

Feste Termine:

Kurrende	montags	17.15 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608/21719

Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langenchursdorf/ Langenberg möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 16.2.10.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Samstag, 22.2. 09.30 Uhr

Kindervormittag in Langenchursdorf

Sonntag, 23.2. 10.00 Uhr

Gottesdienst in Falken

Montag, 24.2 14.30 Uhr

Missionskreis in Langenberg

Montag, 24.2 19.30 Uhr

Gebetskreis in Falken

Sonntag, 2.3. 08.45 Uhr

Gottesdienst in Langenchursdorf

Donnerstag, 6.3. 14.00 Uhr

Frauentag in Langenchursdorf

Freitag, 7.3. 19.00 Uhr

Weltgebetstag in Langenchursdorf

Sonntag, 9.3. 10.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Montag, 10.3. 19.30 Uhr

Gebetskreis in Falken

Mittwoch, 12.3. 19.30 Uhr

Gesprächskreis in Langenchursdorf Bibelwochenbesuch

Sonntag, 16.3. 08.45 Uhr

Gottesdienst in Falken

Sonntag, 16.3. 10.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

Bibelwoche in Langenchursdorf

10.3.- 14.3.14 jeden Abend 19.30 Uhr in der ehemaligen Grundschule

Bibelwoche in Falken

17.3.-19.3.14 jeden Abend 19.30 Uhr in der Kapelle

Bibelwoche in Langenberg

20.3. u 21.3.14 jeden Abend 19.30 Uhr im ehemaligen Pfarrhaus

Durch die Vakanz der Pfarrstelle kann es zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge und den Gemeindebrief.

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	15.45 Uhr	Konfirmandenunterricht in Falken

Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Kirchenchor in Langenchursdorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

Telefon: 037608/ 22705

Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

Pfarramt Langenchursdorf

Anzeigen

bd druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

info@druckerei-daemmig.de 0371 – 41 42 33



SONSTIGES

Das DRK KV Hohenstein-Ernstthal informiert:

Das Essen auf Rädern wird ab 2014 von uns nicht mehr angeboten.

DRK KV Hohenstein-Ernstthal e.V.



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-mail: DRK.Hohenstein-Er@t-online.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kleiderkammer in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Modisch und Aktuell für Jedermann!
 Dienstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Stätte für Begegnungen

04.02.2014, 14.30 – 16.30 Uhr, Gaststätte „Stadt Chemnitz“
 Thema am Nachmittag:
 „Bildervortrag Teil I“
 „Die Hüttenmühle in Hohenstein-Ernstthal“

04.03.2014, 14.30 – 16.30 Uhr, Gaststätte „Stadt Chemnitz“
 Thema am Nachmittag:
 „Natur pur“
 „Selbst kreierte Marmeladen“ – Gekocht, getestet und für lecker empfunden

Betreutes Reisen

Ab sofort nehmen wir Ihre Anmeldungen entgegen!

21. bis 25. April 2014
 Busreise - Bischofsgrün im Fichtelgebirge
 4 ÜN mit Halbpension

12. bis 17. Mai 2014
 Busreise - Neustadt am Rennsteig im Thüringer Wald
 5 ÜN mit Halbpension

16. bis 26. Juni 2014
 Busreise - Insel Usedom , Koserow, Ostsee
 10 ÜN mit Halbpension

25.09. bis 02.10.2014
 Donaukreuzfahrt
 Passau – Melk – Wien – Budapest – Donauknie – Bratislava – Linz – Passau
 7 ÜN mit Vollpension

04. bis 08.11.2014
 Busreise - Städtereise Berlin
 4 ÜN mit Halbpension

Die Betreuung und Organisation dieser angebotenen Reisen werden von den kompetenten Mitarbeitern Ihres Deutschen Roten Kreuzes Hohenstein-Ernstthal durchgeführt. Sie spüren wieder vom Anfang bis zum Ende Ihrer Reise unseren Service und unsere Freundlichkeit.

Gesundheitsangebot: Entspannungsmassagen für SIE und IHN
 Verwöhnprogramm für Körper, Geist & Seele

Gesundheitsangebot: Aquafitness/Wassergymnastik für SIE und IHN

Erfragen Sie die fortlaufenden Kurse am Vormittag und Abend.

Gesundheitsfahrt

20.02.2014 Gesundheitsbad Schlema
 20.03.2014 Gesundheitsbad Schlema
 17.04.2014 Gesundheitsbad Schlema

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

22.02.2014 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
 15.03.2014 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
 05.04.2014 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Lichtenstein
 12.04.2014 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Erste Hilfe Ausbildung

22.+29.03.2014 jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
 01.+02.04.2014 jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Kleidersammlung

Sonnabend, 05.04.2014
 Sonnabend, 08.11.2014

„Lieblingsplätze für alle“ - Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014

In Sachsen leben mehr als 690 000 Menschen mit Behinderungen, die im Alltag immer wieder auf Barrieren, auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen. Diese erschweren oder verhindern, was den meisten Personen als selbstverständlich erscheint.

Ziel sollte es sein, allen Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit.

Im Rahmen eines zeitlich befristeten Investitionsprogramms



Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“ beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern, indem ihnen der Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden.

Dafür wird das Staatsministerium im Jahr 2014 2,5 Millionen EUR bereitstellen. Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007.

Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen - bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme - zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen.

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens **28. Februar 2014** an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Frau Eifert
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die Kreisverwaltung in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 30. März 2014 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) einzureichen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich)
- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist

Verfahren:

auf Grundlage aller eingereichten Einzelanträge werden vom Landkreis die Fördermittel bei der SAB Sachsen beantragt und abgefordert

- eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2014
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre
- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten

- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung sind der SAB mitzuteilen

Neuer Start für Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter/in der Stufe G

...mit Erwerb der Jugendgruppenleitercard (Juleica - Stufe G – Grundkurs)

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiter/in – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen bieten wir, jeweils einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, eine Jugendgruppenleiterschulung an.

Die Frühjahrsausbildung der Stufe G findet vom **22. bis 26. April 2014** in der Außenstelle des Jugendring Westsachsen e.V., Schillerstraße 9, 09337 Hohenstein-Ernstthal statt.

Die Herbstausbildung ist dann vom 20. – 24. Oktober 2014 in Werdau.

Wer einen **Wiederholerlehrgang** benötigt, kann sich bei uns melden. Dafür stehen mehrere Termine zur Verfügung.

Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen.

Der Zweck dieser Card ist die Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten, öffentlichen Institutionen und der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen und ist ein bundeseinheitlicher Ausweis. (Mindestalter beträgt 16 Jahre.)

Antragsformulare und nähere Informationen unter:

peggy.gruna@jugendring-westsachsen.de,
Tel.: 0375 440227700/1 oder 03723 42793,
Fax: 0375 440227709 Heidrun Wagner, Peggy Gruna

Achtung: Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Plätze, da nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich ist!

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!



Termine:

- 19.07.-26.07.2014
- 26.07.-02.08.2014
- 02.08.-09.08.2014
- 09.08.-16.08.2014
- 16.08.-23.08.2014

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de
Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas –
Versammlung Falken**

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

- | | | |
|-----------|-----------|------------------------------------|
| Mittwoch, | 19:00 Uhr | Bibelstudium |
| Mittwoch, | 19:35 Uhr | Theokratische Predigt-dienstschule |
| Mittwoch, | 20:05 Uhr | Dienstzusammenkunft |
| Sonntag, | 09:30 Uhr | Öffentlicher Vortrag |
| Sonntag, | 10:10 Uhr | Wachturmstudium |

**Themen der öffentlichen Vorträge vom 23. Februar 2014 bis
16. März 2014**

- 23.02. Ergreife das wirkliche Leben
- 02.03. Wie wirkt sich Gottes Königreich auf uns aus?
- 09.03. Besonderer Vortrag eines reisenden Predigers
Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen
- 16.03. Was die Bibel über spiritistische Bräuche sagt

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
Internet: www.jw.org.

Anzeigen

*Wer so geschafft, wie du im Leben,
wer so erfüllte seine Pflicht,
wer stets sein Bestes hat gegeben,
den vergißt man auch im Tode nicht.*

*Auf diesem Wege möchten wir Dank sagen für
die herzliche Anteilnahme beim Ableben
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma*

Anita Sonntag

*Steffi und Klaus Sonntag
im Namen der Familie*

Callenberg OT Langenchursdorf, im Januar 2014

Bestattungen
Amoroso
Inh. Martina Spindler

*Ihr persönlich individuelles Bestattungshaus
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Limbach-Oberfrohna

Tel. 03722/8 56 26

Wir sind Tag und Nacht für Sie da...

www.amoroso-bestattungen.de

**Bestattungsdienste
KINZEL-NÜRNBERGER**



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE

Markt 22 (037608) 16552	Nicolaistraße 6 (03763) 2880	Chemnitzer Str. 21 (03764) 2050
-----------------------------------	--	---

- ständiger Bereitschaftsdienst
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
Service - kompetent und preiswert. www.bestattungsdienste-kinzel-nurnberger.de



layout design **verlag** **Telefon**
0371 - 422431

**Mit Hilfe
unserer Anzeigen-Annahme
können Sie schnell und bequem
Ihre Trauer-Anzeige aufgeben!**



BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHGG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

Alle Angebote gültig bis 28.02.2014

baustoffe@bhgg-hot.de · www.bhgg-hot.de

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Solange der Vorrat reicht.



1,99
/Stück
Destilliertes Wasser
5 l



ab 9,95
/Füllung
Gasfüllung
5 kg 9,95 €
11 kg 21,89 €



3,35
/Paar
**Arbeits-
handschuhe**
gefüttert und gummiert
für Garten, Hobby und Handwerk



8,99
/Set
Trennscheibenset
Diamant 3-tlg.
D= 125 mm



ab 1,25
/Sack
Sonnenblumenkerne
1 kg gemischt 1,25 €
5 kg schwarz 4,85 €



**Winter-
streufrutter**
1 kg 1,25 €
2,5 kg 2,50 €
ab 1,25
/Beutel



1,09
/Pack
Meisenknödel
6er Pack

BHGG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHGG Lichtenstein
Tel. 037204 / 23 59

BHGG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

BHGG Wüstenbrand
Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHGG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

MEHRWEGSYSTEM

Tonerkartuschen - Tintenpatronen - Farbbänder

- Erzeugnisse aus eigener Produktion
- Kostenersparnis bis zu 50 % gegenüber Originalprodukten
- Vergütung Ihrer verbrauchten Toner und Tinten
- 2 Jahr Garantie
- Lieferservice frei Haus

...der Umwelt zuliebe



Peter Wolff, Friedrich-Engels-Str. 66, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 / 4 40 00, Fax: 03723 / 4 40 01, **Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr**
E-Mail: info@mehrweg-system.de, Internet: www.mehrweg-system.de

SCHROTTHANDEL

Metall- & Kabelrecycling
Reichel GmbH



- Ankauf von Altpapier
- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott zu Tageshöchstpreisen
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottentorgung

geöffnet: Mo bis Mi 7 bis 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Do u. Fr 7 bis 18 Uhr Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22
Sa geschlossen



Max Gehrt

Gegr.



1886

UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:

- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Aktenvernichtung
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmaterial

NEU: Annahme von Altkleidern!

Entsorgungsfachbetrieb Max Gehrt, Inh. Ursula Kristek e. Kfr.
Thomas-Müntzer-Gasse 13 · 08371 Glauchau · Tel.: 03763 2217 · Fax: 03763 2637